

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022
Barmenia Versicherungen a. G.



Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Environmental, social and governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System; US Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
n. A. d.	Nach Art der
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der Internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	21
C. Risikoprofil	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	25
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken	27
C.7 Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1 Vermögenswerte	29
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	32
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	34
D.5 Sonstige Angaben	34
E. Kapitalmanagement	35
E.1 Eigenmittel	35
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	38
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.6 Sonstige Angaben	40
Anhang	41

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)	8
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers	9
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia	9
Abb 5 – Versicherungstechnische Ergebnis	10
Abb 6 – Anlageergebnis	11
Abb 7 – Sonstiges Ergebnis	11
Abb 8 – Risikomanagementprozess	16
Abb 9 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	22
Abb 10 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	23
Abb 11 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	26
Abb 12 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	27
Abb 13 – Werte der Kapitalanlagen	29
Abb 14 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	29
Abb 15 – Versicherungstechnische Rückstellungen	31
Abb 16 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben	31
Abb 17 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten	32
Abb 18 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	36
Abb 19 – anrechnungsfähige Eigenmittel	36
Abb 20 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	37
Abb 21 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen	38
Abb 22 – Bedeckungsquoten	39

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2022 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.



Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verwendung von Werten in Tsd. Euro können im Bericht Rundungsdifferenzen bei den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten / Prozentangaben) auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Versicherung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, nach Nr. 18 a der Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz. Zurzeit bietet sie ihren Kunden ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung nach dem Tarif Travel+ als Jahresvariante an. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Barmenia Versicherungen a. G. hält 100 % der Anteile der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH. Zudem hält die Barmenia Versicherungen a. G. zum 31.12.2022 eine Beteiligung von 25 % plus einer Aktie an der PrismaLife AG mit Sitz in Ruggell, Fürstentum Liechtenstein.

Werte in Tsd. Euro	2022	2021
Gebuchte Brutto-Beiträge	954	561
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	750	459
versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-502	-385
Kapitalanlageergebnis	1.448	24.965

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der Barmenia Versicherungen a. G. ist durch die Dividende der Barmenia Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr 2022 geprägt. Aufgrund der Entwicklung des Kapitalmarktumfeldes im Geschäftsjahr 2022 wurden die Dividendenausschüttungen der verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr reduziert. Darüberhinaus haben sich in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Versicherungen a. G. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist die Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos die bedeutendste des gesamten Risikoprofils. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 284.436 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Solvabilitätslage der Barmenia Versicherungen a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagebewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung verwendet. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Prämienrückstellung die erwarteten Aufwände berechnet und für die Schadenrückstellung die handelsrechtliche Schadenrückstellung angesetzt.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

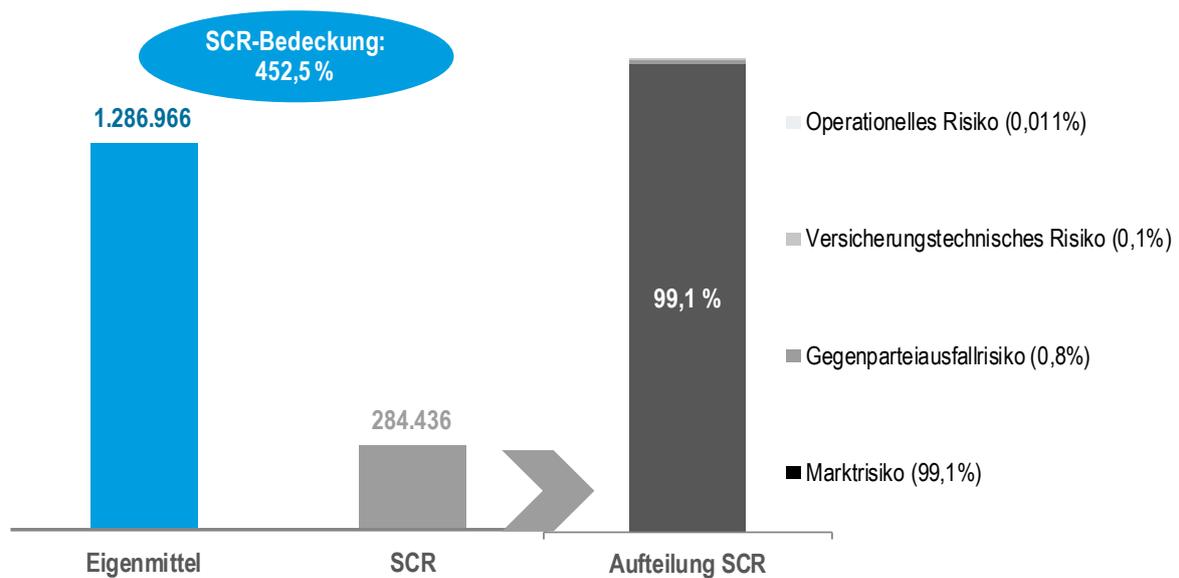


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 1.286.966 Tsd. Euro sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu errechnen. Für die Barmenia Versicherungen a. G. beträgt die Bedeckungsquote 452,5 %.

In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und betreibt ihr Geschäft als Sachversicherungsgesellschaft. Sie bildet einen Gleichordnungskonzern mit der Barmenia Lebensversicherungen a. G. und ist im Solvency II-Kontext das führende Gruppenunternehmen. Die Barmenia Versicherungen a. G. ist das Mutterunternehmen des Barmenia-Konzerns. Sie hält 100 % der Anteile der Barmenia Krankenversicherung AG und der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sowie der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, alle mit Sitz in Wuppertal. Zudem hält die Barmenia Versicherungen a. G. zum 31.12.2022 eine Beteiligung von 25 % plus einer Aktie an der PrismaLife AG mit Sitz in Ruggell, Fürstentum Liechtenstein.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Barmenia Versicherungen a. G. zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1A 50674 Köln T: +49 221 2073 00 F: +49 221 2073 6000 information@kpmg.de

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

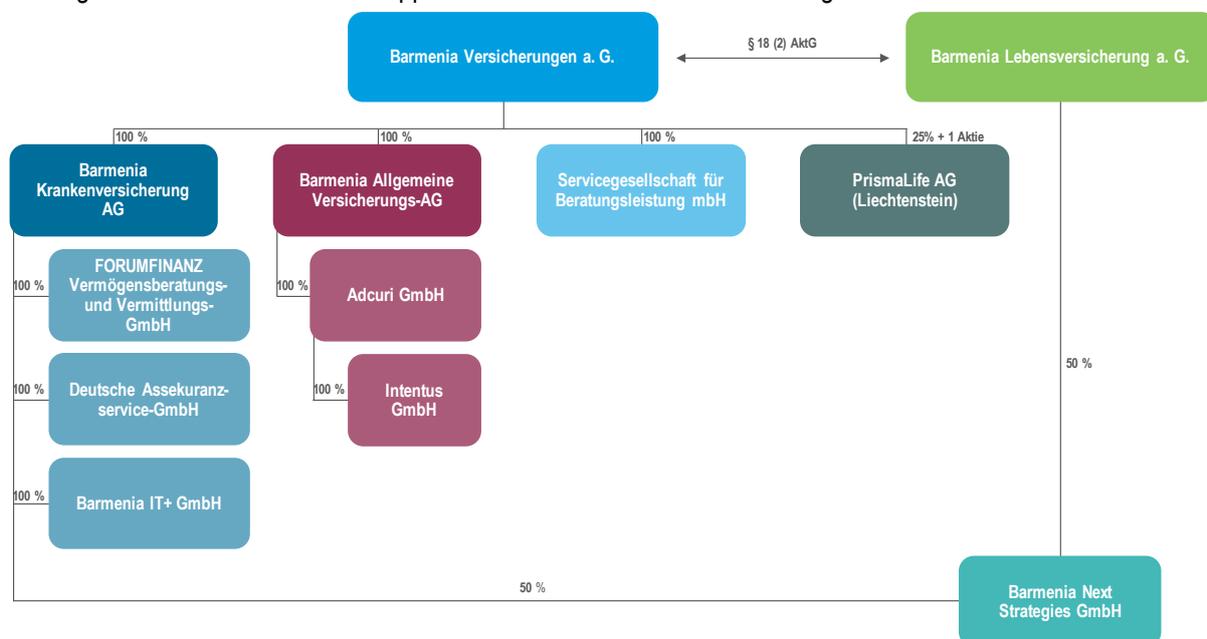


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Versicherung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, nach Nr. 18 a der Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz. Zurzeit bietet sie ihren Kunden ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung nach dem Tarif Travel+ als Jahresvariante an. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der

Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungsbranche werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business) zugewiesen.

Geschäftsbereich / Line of Business

I

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder Versicherungsbranche entsprechen.

Die Auslandsreisekrankenversicherungen werden gemäß Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird, zugeordnet.

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Versicherungen a. G. beschränkt sich zurzeit auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Dieses wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2019 beginnend mit dem 02.09.2019 betrieben.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Versicherungen a. G. für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf -502 Tsd. Euro (Vorjahr -385 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2022 wurden Bruttobeiträge in Höhe von 954 Tsd. Euro (Vorjahr 561 Tsd. Euro) verbucht. Die Beiträge für die einjährigen Versicherungsverträge sind jedoch anteilig auf die Versicherungsdauer aufzuteilen, wodurch ein entsprechender Teil als Beitragsüberträge auf das Folgejahr angerechnet wird. Nach Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 750 Tsd. Euro (Vorjahr 459 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2022	2021
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	750	459
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Kosten)	-902	-489
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	-405	-390
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	-556	-420
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen	54	35
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-502	-385

Abb 5 – Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Die gesamten versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultieren aus dem Krankenversicherungsgeschäft, das nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird.

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für die Schadenregulierung, Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Verwaltungsaufwendungen. Dabei bilden die Abschlussaufwendungen den größten Einzelposten.

A.3 Anlageergebnis

Die Weltwirtschaft war 2022 vor allem durch erhöhte geopolitische Risiken und Inflation geprägt. Die vorherrschende deutliche Inflation in weiten Teilen der Welt ist die Folge einer sehr expansiven Geldpolitik der Notenbanken in den Vorjahren und eines deutlichen Nachfrageüberhangs nach der Covid 19-Pandemie. Hinzu kam eine Angebotsverknappung v.a. bei Konsumgütern durch die lange vorherrschende Null Covid-Politik Chinas und bei Energie und Nahrungsmitteln durch den Ukrainekrieg. Der Euro wertet gegenüber dem US-Dollar weiter deutlich ab, was für Europa einen zusätzlichen „Inflationsimport“ v.a. bei ohnehin deutlich teureren Rohstoffen und Energie bedeutet. Vor diesem Hintergrund halbierte sich 2022 das Wachstum der Weltwirtschaft auf etwa 3 %.

Die deutlich restriktivere Geldpolitik und eingetrübte realwirtschaftliche Entwicklungen trafen im Jahresverlauf auf Kapitalmärkte, die durch die expansive Geldpolitik der Vorjahre hohe Bewertungen aufwiesen. Dies führt zu Be-

wertungskorrekturen über fast alle Anlageklassen, die von Ausmaß und Breite bisher so nicht beobachtbar waren.

Die Inflation führte zu einer massiven geldpolitischen Wende einer Vielzahl von Notenbanken. Die größten Zinsschritte (insgesamt 2,5 Prozentpunkte) der EZB seit ihrem Bestehen und die restriktive Geldpolitik der FED (insgesamt +4,25 Prozentpunkte) führten zu deutlichen Zinsanstiegen in Europa am kurzen Ende bis über 3 % und in den USA bis 5 % bei jeweils inversen Zinskurven. Forwardsätze preisen sowohl niedrigere Wachstumsraten als auch eine erfolgreiche Bekämpfung der Inflation durch die Notenbanken ein.

Der Anlagebestand der Barmenia Versicherungen a. G. besteht neben Einlagen bei Kreditinstituten im Wesentlichen aus den Beteiligungen an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, an der Barmenia Krankenversicherung AG, der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH sowie der PrismaLife AG. Das Anlageergebnis ist daher nahezu vollständig von Dividendenzahlungen der verbundenen Unternehmen abhängig, welche durch die Kapitalmarktentwicklung beeinflusst werden können. Aufgrund der Entwicklung des Kapitalmarktumfeldes im Geschäftsjahr 2022 wurden die Dividendenausschüttungen der verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2022 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position (Werte in Tsd. Euro)	2022	2021
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	474.407	480.406
Erträge aus Kapitalanlagen	1.502	25.000
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	54	35
Kapitalanlageergebnis (Ertrag / Aufwand)	1.448	24.965

Abb 6 – Anlageergebnis

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor. Die Barmenia Versicherungen a. G. war zum 31.12.2022 nicht in Verbriefungen investiert. Für die Planung sind ebenfalls keine Investitionen in Verbriefungen vorgesehen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Versicherungen a. G. sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlageergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	2022	2021
Sonstige Erträge	106	1.253
Sonstige Aufwendungen	2.277	2.621
Sonstige Steuern	0	0
Saldo	-2.171	-1.368

Abb 7 – Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen Erträge sind im Jahr 2022 um 1.147 Tsd. Euro und die sonstigen Aufwendungen um 344 Tsd. Euro jeweils im Wesentlichen durch geringere Auflösungen von Rückstellungen bzw. geringere Zinszuführungen zu Rückstellungen gesunken.

Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16, die von wesentlicher Bedeutung sind, lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2022 war u. a. durch erhöhte geopolitische Risiken, pandemiebedingte Lieferkettenprobleme und Inflation geprägt. Die Auswirkungen der veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf die Kapitalanlage und die Geschäftstätigkeit der Barmenia Versicherungen a. G. werden in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichts dargelegt. Die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes wird fortlaufend analysiert, um etwaige Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat im I. Quartal 2023 aus ihren liquiden Mitteln weitere Anteile an der PrismaLife AG erworben und hält nun Anteile in Höhe von 75% minus eine Aktie.

B. Governance-System

Die Barmenia Versicherungen a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den vier Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen vier Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind unter Beachtung der spartenspezifischen Besonderheiten in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle vier Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.

Governance-System



Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist, eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Mitgliedervertretung

Das oberste Organ der Barmenia Versicherungen a. G. ist die Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht aus 21 bis 30 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlung tritt einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Vertretern, die von der Mitgliedervertreterversammlung gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden i. d. R. alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor,

um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat einen Vorstand, der aus vier Personen besteht. Die Vorstände sind für alle vier Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Ein weiteres Ressort ist für die vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs, Kooperationsgeschäfts das Marketing und die IT zuständig. Das nächste Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate), die Vertragsverwaltung und die Kundenbetreuung. Das vierte Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Krankenversicherung sowie für Personal und zentrale Services zuständig. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktion



Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit je einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versiche-

rungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere den Aufbau von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter, welche die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Versicherungen a. G. ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt. Das Vergütungssystem der Barmenia Versicherungen a. G. wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Mitgliedervertretung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten derzeit keine Vergütung. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind. Die Vorstände erhalten aktuell keine Vergütung. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten aktuell ebenfalls keine Vergütung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Versicherungen a. G. tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung „Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit“

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine wichtige Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abb 8 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise ist in der Risikomanagementleitlinie sowie internen Dokumentationen beschrieben. Die Risikomanagementfunktion entscheidet abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifikation wird durch regelmäßige Interviews mit den Risikobeauftragten der Fachbereiche begleitet. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Solvency II Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Des Weiteren werden im Rahmen der Risikoinventur auch strategische Risiken, Emerging Risks und Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Innerhalb der Risikoinventur werden zusätzlich mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.



Emerging Risks

Emerging Risks sind neuartige oder für die Zukunft absehbare Risiken, deren steigendes Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist. Häufig liegen jedoch keine Erkenntnisse oder Daten vor, um konkrete Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten zu bestimmen. Solche Risiken können sich im Laufe der Zeit aus schwachen Anzeichen zu großen Gefahren mit hohem Schadenpotenzial entwickeln.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein. Hierbei nimmt das zentrale, im Risikomanagement verankerte, Unternehmenslimitsystem eine wesentliche Rolle ein. Es dient der Ausgestaltung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Barmenia.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Die Ausübung der Risikomanagementfunktion erfolgt durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagementausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt. Zudem wird in den Aufsichtsratssitzungen ebenfalls über die Risikosituation berichtet. Eine Übersicht bezüglich der regelmäßigen internen und externen Berichterstattung zum Risikomanagement ist in der Risikomanagementleitlinie zu finden.

Die Risikomanagementfunktion ist in den Abstimmungsprozess der Vorstandsvorlagen eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und zu anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Unternehmenslimitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Übersetzt steht dieser Begriff für die „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein Kernelement des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Der ORSA umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen vorgenommen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodul und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen und wesentliche Risikotreiber der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe zu identifizieren. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stressen eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagementausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse des ORSA in die Risikostrategie der Barmenia ein.

Der ORSA-Prozess ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Er wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA werden laufend an den Vorstand berichtet. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Identifizierung und Vermeidung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

Das Modell der drei Verteidigungslinien

I

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance) und der Sonderbeauftragten (Business-Continuity, Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Geldwäsche, Informationssicherheit). Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuarien, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion (CF)

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die CF setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der CF (inkl. dem Competence Center IKS & Compliance) und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der CF.

Aufgabe der CF ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die CF ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche, Rechtsnachteile, Reputationsschäden oder finanzielle Folgen von Regelverstößen für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die CF, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie u. a. ein Compliance-Lernprogramm anbietet und die Fachbereiche darüber hinaus individuell berät. Die CF beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie regelmäßig Compliance-Risiken. Die CF berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den

einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Information bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüberhinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und untersteht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Die Hauptabteilung Revision besteht aus dem Leiter der Internen Revision, einer Bürokräft, 7 Revisoren und dem Competence Center Datenschutz.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Auf Gruppenebene, bei der Barmenia Krankenversicherung AG und bei der Barmenia Versicherungen a. G. wird die versicherungsmathematische Funktion seit dem 01.01.2021 durch einen Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Barmenia Krankenversicherung AG ausgeübt. Er ist den Mitarbeitern, die die Berechnung und die Validierung durchführen, weisungsbefugt.

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat ihre gesamten Dienstleistungen auf ihr 100-%iges Tochterunternehmen, die Barmenia Krankenversicherung AG, ausgegliedert. Dies umfasst alle für den Betrieb des Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, von der Produktentwicklung über die Kapitalanlage bis hin zum Vertrieb und der Vertragsverwaltung. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmittel bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die in Kapitel C.6 beschriebenen anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2022
Marktrisiko	283.739
Gegenparteiausfallrisiko	2.250
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Operationelles Risiko	32

Abb 9 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet keine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das krankensicherungstechnische Risiko ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko) und dem Katastrophenrisiko. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist derzeit nur das Prämien- und Reserverisiko, sowie das Katastrophenrisiko relevant. Im Katastrophenrisiko liegt aufgrund des Versicherungsbestandes nur das Pandemierisiko vor. Die Risikoexposition des krankensicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2022 beträgt 376 Tsd. Euro.

Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 10 – Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Bezüglich des Prämien- und Reserverisikos ist zu erwähnen, dass die Barmenia Versicherungen a. G. lediglich eine Auslandsreisekrankenversicherung als Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betreibt. Aufgrund der Höhe ist das Prämien- und Reserverisiko derzeit noch unbedeutend. Dennoch werden regelmäßig die Prämien des oben genannten Bereiches überprüft. Auch das Reserverisiko wird durch eine mit ausreichenden Sicherheiten versehene Schadenrückstellung minimiert.

In absoluter Höhe ist das Pandemierisiko für die Barmenia Versicherungen a. G. ebenfalls unbedeutend. Eine Risikominderungstechnik für dieses Risiko existiert nicht. Die Barmenia Versicherungen a. G. weist aber genug Eigenmittel auf, um die Kosten im Fall einer Pandemie zu tragen.

Risikokonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Barmenia Versicherungen a. G. und der damit verbundene exklusive Vertrieb nur eines Versicherungsproduktes führt in der Theorie zu einer sehr hohen Risikokonzentration. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Risiken innerhalb des Produktes diversifiziert sind, da hinreichend sicher davon auszugehen ist, dass die Versicherungsnehmer nicht alle gleichzeitig ins Ausland an den selben Ort reisen. Demnach kann bei der Barmenia Versicherungen a. G. kein signifikantes Konzentrationsrisiko beobachtet werden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung behält sich die Barmenia Versicherungen a. G. in der Auslandsreiseversicherung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ein jährliches Kündigungsrecht vor.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Das versicherungstechnische Risiko der Barmenia Versicherungen a. G. ist aufgrund der Höhe unbedeutend. Explizite auf das versicherungstechnische Risiko fokussierte Sensitivitäten wurden nicht betrachtet. Ein wesentlicher Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe wird als unwahrscheinlich angesehen.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Versicherungen a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen an Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 beträgt 283.739 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko der Barmenia Versicherungen a. G. wird maßgeblich durch die Marktwertentwicklung der verbundenen Unternehmen Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Barmenia Krankenversicherung AG, der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH sowie der Beteiligung an der PrismaLife AG beeinflusst. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko betrachtet.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die Barmenia Versicherungen a. G. hält aktuell keine Aktieninvestitionen, die nicht zugleich ein verbundenes Unternehmen bzw. bei der PrismaLife AG eine strategische Beteiligung sind. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Die Barmenia Versicherungen a. G. bilanziert die strategischen Beteiligungen an der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, der Barmenia Krankenversicherung AG, der Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH sowie der Beteiligung an der PrismaLife AG. Hieraus ergibt sich das Aktienrisiko (Beteiligungsrisiko) in Höhe von 22 % des Zeitwertes. Das Beteiligungsrisiko ist das dominante Risiko sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch in Bezug auf das gesamte Risikoprofil.

Generell resultiert das Zinsrisiko aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ergibt sich der Großteil des Zinsrisikos aus den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Grundsätzlich weist die Barmenia Versicherungen a. G. eine hohe Risikokonzentration gegenüber den verbundenen Unternehmen auf. Diese Risikokonzentration gilt es jedoch im Konzernkontext zu relativieren, da die Barmenia Versicherungen a. G. dem Konzentrationsrisiko durch eine gemäß den Grundsätzen der Vorsicht entsprechende Streuung der Kapitalanlagen innerhalb der gehaltenen Beteiligungen entgegenwirkt. Unter Solvency II werden daher Risikoexponierungen gegenüber verbundenen Unternehmen vom Konzentrationsrisiko ausgenommen, sodass keine Risikokonzentration ausgewiesen wird.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagepolitik der Barmenia Versicherungen a. G. besteht überwiegend im Liquiditätsmanagement und dem Erwerb weiterer Beteiligungsunternehmen im Rahmen der Vorschriften von Solvency II. Die Risiken aus Kapitalanlagen beschränken sich nahezu ausschließlich auf das Halten der Konzernunternehmen. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Gelder als kurzfristig verfügbare Liquidität gehalten. Die Beteiligungen begegnen ihrerseits den Kapitalanlagerisiken mit einer den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Anlagepolitik. Diese umfasst eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen sowie eine sorgfältige Auswahl der einzelnen Engagements. Hierbei sind die Prinzipien der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität für die Anlageentscheidung im Interesse der Versicherungsnehmer von Bedeutung. Die Risikominderungstechniken der verbundenen Unternehmen wirken sich dementsprechend auch auf die Barmenia Versicherungen a. G. aus.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Versicherungen a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Aufgrund der Struktur des beschriebenen Kapitalanlagebestandes betrachtet die Barmenia Versicherungen a. G. ein Beteiligungsstressszenario. Unter der Annahme, dass die Marktwerte der Beteiligungen sich um 20 % verringern, reduzieren sich die Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G., was zu einem Rückgang der Solvabilität führt. Die Berechnungen des Stressszenarios ergeben, dass sich die Solvenzkapitalanforderung um 58.414 Tsd. Euro reduziert und die Bedeckungsquote um 0,7 Prozentpunkte sinkt. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit ist dementsprechend nicht gegeben.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Versicherungen a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu steuern und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft, ggfs. angepasst und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Schnittstellen zu weiteren internen Richtlinien wie der Investmentrichtlinie oder der ALM-Richtlinie adressiert. Durch die Kapitalanlagenrichtlinie wird sichergestellt, dass lediglich in Vermögenswerten investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanaged, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand.

Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist keine Kapitalanlage außer dem Halten von Beteiligungen und einer Liquiditätshaltung vorgesehen.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Versicherungen a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 beträgt 2.250 Tsd. Euro und spielt damit im Vergleich zum Marktrisiko eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb des Ausfallrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet und Forderungen dem Risiko Typ 2. Die Barmenia Versicherungen a. G. weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Die Einlagen bei Kreditinstituten bestehen aktuell nur aus Sichteinlagen für die Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs. Diese unterliegen der fortlaufenden internen Beobachtung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung verwendet die Barmenia Versicherungen a. G. im Wesentlichen eine laufende Überwachung des Gegenparteiausfallsrisikos. Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Versicherungen a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Aufgrund der Struktur des Kapitalanlagebestandes betrachtet die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Stressszenarien mit Bezug zum Beteiligungsrisiko (Aktienrisiko).

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Versicherungen a. G. nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Versicherungen a. G. können grundsätzlich unerwartete Liquiditätsanforderungen durch erhöhte Leistungsauszahlungen entstehen. Die aktuelle Finanzplanung, die im Rahmen der Geschäftsplanung erstellt wird, zeigt für die Barmenia Versicherungen a. G. keine Anzeichen eines vorhandenen oder sich mittelfristig abzeichnenden Liquiditätsrisikos.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den geplanten Zuflüssen aus bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand sowie der laufende Zahlungsverkehr werden regelmäßig überwacht.

Abb 11 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich regelmäßig Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungsstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen und Kapitalanlageerträgen.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Versicherungen a. G. auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Da die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Versicherungen a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2022 beträgt 32 Tsd. Euro. Die Barmenia Versicherungen a. G. hat, wie in Kapitel B.7 Outsourcing beschrieben, ihre gesamten Dienstleistungen auf die Barmenia Krankenversicherung AG ausgegliedert. In diesem Zusammenhang wird eine verhältnismäßig geringe Kapitalanforderung für das operationelle Risiko als angemessen angesehen.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Bedingt durch den geringen Bestand und Aufwand der Barmenia Versicherungen a. G., erscheint eine wesentliche Auswirkung der operationellen Risiken als unwahrscheinlich. Aus Proportionalitätsgründen wird daher auf eine dezidierte Bewertung der operationellen Risiken verzichtet.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Versicherungen a. G. im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 12 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden weitere wesentliche Risiken regelmäßig und gegebenenfalls ad-hoc dezentral identifiziert und im Zuge des ORSA durch das Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos, der strategischen Risiken, der Emerging Risks und der Nachhaltigkeitsrisiken (Definition s. Kapitel B.3) identifiziert.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um eine mögliche Schädigung des Unternehmensrufes/-images infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, einer sich für die Barmenia als Gruppe oder für eine Einzelgesellschaft ergebenden dauerhaft negativen Beeinflussung der Marktposition oder des Geschäftsmodells. Als Konsequenz entsteht eine Gefährdung der strategischen Ziele. Zur Steuerung strategischer Risiken werden gruppenweit geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht. Emerging Risks sind durch neuartige Gefahrenpotenziale gekennzeichnet. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben können. Im Zuge der Risikoinventur werden mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der ESG-Kriterien auf die identifizierten Risiken systematisch erfasst. Die Barmenia orientiert sich dabei am entsprechenden Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Hieraus folgt, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert erfasst, sondern als Bestandteil des jeweiligen Risikos verstanden werden. Nach Abschluss der Risikoinventur werden die Rückmeldungen durch das Risikomanagement konsolidiert, aufbereitet und dem entsprechenden Gremium präsentiert.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Abfragen oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Versicherungen a. G. und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Versicherungen a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.

Solvabilitätsübersicht



Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Versicherungen a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen	1.282.849	474.406	808.442
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.281.848	473.406	808.442
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.000	1.000	0

Abb 13 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt mit Ausnahme der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten sind die Tochterunternehmen Barmenia Krankenversicherung AG, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH, sowie die Beteiligung an der PrismaLife AG enthalten, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich durch die Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	25	0	25
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	13	13	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.905	1.907	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.908	30.908	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1	1	0
Gesamt	32.850	32.828	23

Abb 14 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Latente Steueransprüche

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Versicherungen a. G. auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 25 Tsd. Euro an anerkannten aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Rentenzahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzposition „Sonstige Forderungen“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Versicherungen a. G., das durch den exklusiven Vertrieb einer Auslandsreisekrankenversicherung gekennzeichnet ist, bildet die Barmenia Versicherungen a. G. nur versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	1.068	771	297
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.068	771	297
Bester Schätzwert	1.055	---	---
Risikomarge	13	---	---

Abb 15 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Rückstellungen sind vollständig dem Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung zugeordnet. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen unter Solvency II im Meldeformular S.17.01.02 abgebildet.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

In dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, werden diejenigen Tarife einbezogen, die von ihrer Ausgestaltung her der Schadenversicherung zuzuordnen sind. Hierzu zählen vor allem Verträge, bei denen der Versicherer keine langfristige Bindung ohne Kündigungsrecht eingeht. Die Barmenia Versicherungen a. G. ermittelt den besten Schätzwert für den Tarif der Auslandsreisekrankenversicherung.

Die versicherungstechnische Rückstellung für das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung besteht aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt und für diese mit Hilfe von Schaden-/Kostenquoten der erwartete Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet. Eine annähernd vergleichbare Größe gibt es in der Bilanz nach HGB nicht. Hier kommen lediglich die Beitragsüberträge vor.

Für die Schadenrückstellung in Form des besten Netto-Schätzwertes wird die HGB-Schadenrückstellung angesetzt. Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht.

Bestandteile des besten Schätzwertes nach HGB (in Tsd. Euro)	2022
Beitragsüberträge	516
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	255
Bester Schätzwert (Krankenversicherung n. A. d. Nichtleben)	771

Abb 16 – HGB-Rückstellungen Kranken n. A. d. Nichtleben

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken und versicherungstechnischen Risiken berechnet.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ergeben sich aus Werten der GuV/Bilanz des abgelaufenen Jahres. Zur Festlegung der Schaden-Kosten-Quote werden Erfahrungswerte aus Vorjahren verwendet. Auf Grund der Größenordnung wird die Quote sehr sicher festgelegt. Schaut man auf das vergleichbare Segment der Barmenia Krankenversicherung AG, so wird sich mittel- bis langfristig eine geringere Quote einstellen. Der vorsichtige Ansatz ist gerechtfertigt, da auf Grund der Größenordnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einfluss auf die Eigenmittel nicht wesentlich ist.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Versicherungen a. G. nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es

werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Derartige Beiträge existieren nicht.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.628	1.628	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.857	32.598	-6.741
Latente Steuerschulden	25	0	25
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	1	1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	154	154	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Gesamt	27.665	34.381	-6.716

Abb 17 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen in Höhe von 25 Tsd. Euro bei Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Bilanzposition entspricht dem handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei den Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Für den Posten „Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen“ wurden alternative Bewertungsmethoden verwendet.

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Versicherungen a. G. keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Versicherungen a. G. verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser internen Vorgaben wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Versicherungen a. G. jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.



Eigenmittel

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Versicherungen a. G. interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtliche Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des Beitragswachstums und der Neuanlage auf der Aktiv-Seite steigt die Solvenzkapitalanforderung mittelfristig. Die Eigenmittelausstattung wird insbesondere durch die Vereinnahmung von Dividenden der verbundenen Unternehmen weiter ausgebaut. Insgesamt wird ein unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung stetiger Ausbau der Eigenmittel angestrebt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und deren über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2022 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Basiseigenmittel	1.286.966	1.269.821	17.145
davon Tier 1	1.286.966	1.269.821	17.145
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>	0	0	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	0	0	0
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	1.286.966	1.269.821	17.145
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0
anrechnungsfähige Eigenmittel	1.286.966	1.269.821	17.145

Abb 18 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Der im Berichtszeitraum verzeichnete Eigenmittelzuwachs beruht auf einem gestiegenen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Maßgeblich für diese positive Entwicklung sind die gestiegenen Marktwerte der Beteiligungen.

Die Eigenmittel in Höhe von 1.286.966 Tsd. Euro ergeben sich vollständig aus der Ausgleichsrücklage, die sich wiederum vollständig aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzt. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken.

Die Barmenia Versicherungen a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Aufgrund der Holdingfunktion der Barmenia Versicherungen a. G. wird ein wesentlicher Anteil der Eigenmittel durch die Marktwerte der verbundenen Unternehmen bestimmt. Der verbleibende Teil der Eigenmittel ist in Cash-Konten investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2022
zur SCR-Bedeckung	1.286.966
davon Tier 1	1.286.966
davon Tier 2	0
davon Tier 3	0
zur MCR-Bedeckung	1.286.966
davon Tier 1	1.286.966
davon Tier 2	0

Abb 19 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2022
Eigenkapital nach HGB (Ausgleichsrücklage)	472.082
Bewertungsdifferenzen (Ausgleichsrücklage)	814.884
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.286.966

Abb 20 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2022 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Versicherungen a. G. 472.082 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.286.966 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Versicherungen a. G. besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren anerkannte latente Steueransprüche in Höhe von 25 Tsd. Euro und latente Steuerschulden in gleicher Höhe. Demnach ergeben sich für die Barmenia Versicherungen a. G. keine latenten Netto-Steueransprüche. Der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern ist in dem Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2022 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2022
Marktrisiko	283.739
Gegenparteiausfallrisiko	2.250
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	376
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
<i>Diversifikation</i>	-1.960
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	284.404
Operationelles Risiko	32
Verlustrückstellungsfähigkeit der vt. Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	284.436

Abb 21 – Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das SCR der Barmenia Versicherungen a. G. wird maßgeblich durch das Marktrisiko geprägt, welches aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert. Das krankenversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko), welches im Vergleich zum Marktrisiko jedoch eine untergeordnete Rolle für die Barmenia Versicherungen a. G. spielt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung zu vernachlässigen. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung in Höhe von 284.436 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 284.436 Tsd. Euro folgt. Die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Null bewertet, da die Barmenia Versicherungen a. G. kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR und SCR am 31.12.2022 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2022
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.286.966
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	284.436
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	452,5%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.286.966
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	71.109
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1809,9%

Abb 22 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Versicherungen a. G. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2022 deutlich übererfüllt. Kumulrisiken und starke Schockszenarien wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Versicherungen a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung in H. v. 71.109 Tsd. Euro erfolgt gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2022 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich der MCR-Untergrenze, da diese größer als das lineare MCR ist, jedoch kleiner als die MCR-Obergrenze. Die Obergrenze entspricht 45 % des SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % des SCR. Der größere Betrag aus kombiniertem MCR und der „absoluten Untergrenze des MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 71.109 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Solvenz- oder Mindestkapitalanforderung gegenüber den Werten zu Beginn des Berichtszeitraums.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ergibt sich keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Versicherungen a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Versicherungen a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet keine Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Die Barmenia Versicherungen a. G. ermittelt ihre Rückstellungen nicht anhand von Abwicklungsdreiecken. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Versicherungen a. G. wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 - Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	25
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.282.849
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.281.848
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	13
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.905
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	30.908
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.315.699

S.02.01.02 - Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.068
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.068
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.055
Risikomarge	R0590	13
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.628
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	25.857
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	25
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	154
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.733
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.286.966

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	954							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1							
Netto	R0200	953							
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	752							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1							
Netto	R0300	750							
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	902							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0							
Netto	R0400	902							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	0							
Angefallene Aufwendungen	R0550	405							
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								954
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1
Netto	R0200								953
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								752
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1
Netto	R0300								750
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								902
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								902
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								0
Angefallene Aufwendungen	R0550								405
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								405

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
R0060	800								
Brutto									
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0140	0								
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
R0150	800								
Schadenrückstellungen									
Brutto									
R0160	255								
Gesamthöhe der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0240	0								
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
R0250	255								
Beste Schätzwert gesamt – brutto									
R0260	1.055								
Beste Schätzwert gesamt – netto									
R0270	1.055								
Risikomarge									
R0280	13								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0290									
Beste Schätzwert									
R0300									
Risikomarge									
R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320	1.068								
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
R0330	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0340	1.068								

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								800
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								800
R0150								
Schadenrückstellungen								
Brutto								255
Gesamthöhe der einforderten Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								0
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								255
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto								1.055
R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto								1.055
R0270								
Risikomarge								13
R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								
R0300								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								1.068
R0320								
Einfordere Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								0
R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								1.068
R0340								

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.286.966	1.286.966			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.286.966	1.286.966	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.286.966	1.286.966	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.286.966	1.286.966	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.286.966	1.286.966	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.286.966	1.286.966	0	0	
SCR	R0580	284.436				
MCR	R0600	71.109				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	452,5%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1809,9%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.286.966				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	1.286.966				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	283.739		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.250		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	376		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-1.960		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	284.404		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	32		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	284.436		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	284.436		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der passiven latenten Steuern (VAF LS)		C0130		
VAF LS	R0640			
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-93.807		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	94	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		1.055	953
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	94
SCR	R0310	284.436
MCR-Obergrenze	R0320	127.996
MCR-Untergrenze	R0330	71.109
Kombinierte MCR	R0340	71.109
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	71.109

Herausgeber:

Barmenia Versicherungen a. G.

Barmenia-Allee 1

42119 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 11.04.2023.